Beschwerdestelle im Haus für Mitarbeitende der Gemeinde Satow

Die Gleichstellungsbeauftragte ist die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für die Beschäftigten der Gemeinde Satow.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist mit Wirkung vom 14.08.2006 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Auch andere Personen der Gemeinde Satow können sich an die Gleichstellungsbeauftragte wenden:

Personen,

- die sich aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt fühlen
- eine persönliche Beratung oder Mediation anfragen
- Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot erlebt haben
- bei Mobbing, sexueller Belästigung erlebt haben
- Verantwortliche und Mitarbeitende aus Vereinen, Verbänden, Ämtern und Schulen zu gleichstellungsrelevanten Themen für Veranstaltungen, Vorträge, Weiterbildungen, Projekte etc.
- für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (z. B. Elternzeit, Arbeitszeit, Pflegezeit, Kinderbetreuung)
- Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)